

Erklärung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Aachen

Die Zeit drängt:

Bleiberecht für langjährig hier lebende, geduldete Menschen!

Im August 2007 trat eine gesetzliche Altfallregelung in Kraft, die den Aufenthalt für Menschen regelt, die in Deutschland bislang nur geduldet sind, obwohl sie sich bereits seit mindestens acht, im Falle von Familien seit mindestens sechs Jahren hier aufhalten.

Neben einer Reihe weiterer Voraussetzungen müssen sie am Stichtag, dem 31.12.2009, – also in knapp drei Monaten – nachweisen können, dass sie überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bestreiten können.

Wegen der strengen Ausschlusskriterien konnte bislang nur ein Teil der Geduldeten in den Genuss der Regelung kommen. Vielen Geduldeten ist es bis zum 01.04.2009 nicht gelungen, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einzugehen, obwohl sie zur eigenständigen Versorgung ihrer Familie verpflichtet sind. Diese hohe Hürde ist durch die Auswirkungen der Finanzkrise, deren Folgen in vielen Wirtschaftsbereichen Deutschlands sichtbar sind, derzeit für viele unerreichbar. Ein Einstieg in Erwerbsarbeit gelingt am ehesten im immer größer werdenden Billiglohnsektor, bei dem das Einkommen mit ALG II aufgestockt werden muss. Unbefristete Arbeit mit tariflicher Entlohnung ist für die überwiegende Zahl der Betroffenen derzeit nicht zu erhalten.

Weil eine sehr große Zahl von Migranten durch die gegenwärtige Regelung kein wirksames Bleiberecht erhalten kann, muss eine gesetzliche Regelung gefunden werden, die ohne die Festsetzung eines Stichtags auskommt. Denn alle, die zum Stichtag die Kriterien nicht erfüllen, bleiben weiter nur geduldet. Die Folge wird sein, dass es wieder zu menschenunwürdigen Kettenduldungen oder gar zu massiven Abschiebungen kommt. Der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen fordert¹ daher die Bundes- und Landesregierung NRW, besonders die Innenminister auf

- sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen; so muss **sofort** der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden;
- die Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung so zu korrigieren, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen;
- für ältere, kranke bzw. erwerbsunfähige Personen humanitäre Aspekte zu berücksichtigen und kurzfristige Lösungen zu finden;
- gesetzliche Regelungen zu ändern, bei denen ganze Familien in einer Art „Sippenhaft“ selbst für geringfügige Vergehen eines ihrer Mitglieder keine Aufenthaltsgenehmigungen erhalten;
- sich für eine an der Würde des Menschen orientierende Bleiberechtsregelung ohne Festsetzung eines Stichtags einzusetzen.

Aachen, 7.10.2009

¹ Diese Forderungen stehen im Einklang mit der vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) in ihren Positionen zur Koalitionsverhandlung am 5.10.2009 erhobenen Forderung: „Im Zuge von Flüchtlingsschutz und Integrationsbemühungen muss die aktuelle **Bleiberechtsregelung** (gesetzliche Altfallregelung) dahingehend geändert werden, dass sog. Kettenduldungen vermieden werden. Hierfür bedarf es einer Verlängerung der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis über den 31.12.2009 hinaus sowie einer großzügigeren Auslegung der Regelungen zur Lebensunterhaltssicherung“.